

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Heiligenhafen statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Ostholstein verbunden.

2. Die Stadt Heiligenhafen bildet fünf Wahlbezirke.
Die Stadt Heiligenhafen gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 3.

Die Einteilung der Stadt in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Wahlbezirke				Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name	Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
1	Warderschule	Sundweg 100	Agnes-Miegel-Straße, Am Alten Bahndamm, Am Ufer, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Danziger Straße, Drosselweg, Dührenkamp, Emanuel-Geibel-Weg, Friedrich-Hebbel-Weg, Fritz-Reuter-Straße, Gewerbestraße, Gorch-Fock-Weg, Hermann-Löns-Straße, Hohlgrund, Ina-Seidel-Straße, Industriestraße, Insterburger Weg, Klaus-Groth-Weg, Klosterfor Weg, Klintmoor, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Kugelberg, Liliencronstraße, Lütjenbroder Weg, Matthias-Claudius-Weg, Memeler Straße, Möwenstraße, Ortmühlenweg, Osterweide, Pillauer Straße, Rosenstraße, Rudolf-Kinau-Straße, Rügenwalder Straße, Scheitelberg, Steinkoppel, Stiftstraße, Stolper Straße, Strandhusen, Sundweg, Theodor-Körner-Straße, Theodor-Storm-Straße, Tollbrettkoppel, Thomas-Mann-Weg, Tulwisch, Warteburgweg, Wilhelm-Jenssen-Straße, Wittrockstraße	1	3
2	Jugendclub „Pier 15“	Hafenstraße 35	Am Hafen, Am Jachthafen, Am Kalkofen, Am Lindenhof, Am Wachtelberg, Birkenhof, Breslauer Straße, Ernst-Schurbohm-Straße, Gartenweg, Gärtnerstraße, Graswarder, Hafenstraße, Kapitän-Nissen-Straße, Kurzer Kamp, Lerchenhof, Lerchenstraße, Lindenstraße, Postlandstraße, Reiferbahn, Rosseer Weg, Seepark, Stangenmoor, Steinwarder, Steinwarder-Promenade, Stettiner Straße, Weidestraße, Wendstraße, Werftstraße, Wilhelm-Hardt-Straße, Wilhelmsplatz, Wilhelmstraße, Zollstraße	2	3
3	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr	Feldstraße 16	An der E 47, Feldstraße, Helerikendorf, Höhenweg, Kerstin, Kirchhofstraße, Klever Kamp, Kúsdorp, Lehmberg, Neuratjensdorfer Weg, Paduaweg, Pamirweg, Passatweg, Preußenweg, Priwallweg, Prof.-Dr.-Heinen-Weg, Ratskamp, Rauher Berg, Rubinstraße, Rugenbarg, Sandkamp, Schulstraße, Stegenmoor, Tulendorp, Vrysgard, Witten Weide	3	3
4	Rathaus, Servicebüro	Markt 4-5	Achterstraße, Am Sackenkamp, Am Stadtgraben, Am Strande, Am Suhrenpohl, Bergstraße, Bocksberg, Brückstraße, Buhmannskamp, Eichholzweg, Fischerstraße, Graswarderweg, Grauwisch, Jägersmühle, Kattsund, Kiekut, Kirchenstraße, Lauritz-Maßmann-Straße, Lütt Moor, Markt, Mühlenstraße, Mühltor, Ostsee-Ferienpark A-Q, Ostsee-Ferienpark Haus des Kurgastes, Pappelweg, Poststraße, Rüter Moor, Schlamerstraße, Schmiedestraße, Seebrückenpromenade, Struckberg, Thulboden,	4	3

5	Jugendzentrum	Friedrich-Ebert-Straße 39	Am Gallenkamp, Am Gehrenkamp, Am Hohen Ufer, Am Röschkamp, Am Vogelberg, Dazendorfer Weg, Erlenweg, Exerzierplatz, Friedrich-Ebert-Straße, Großer Schießstand, Hansaweg, Hartmannstraße, Heinrich-Dannenberg-Weg, Hohenweide, Jägerstraße, Kehr wieder, Lütjenburger Weg, Niobestraße, Op Stalp, Pastor-Burchardi-Straße, Propst-Röhl-Straße, Röschkamp, Schafsweide, Seestraße, Westerweide, Wikinger Straße, Wildkoppelweg	5	3
---	---------------	---------------------------	--	---	---

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl 2 Stimmen**, die beliebig verteilt werden können. Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in diesem Wahlkreis oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich im Servicebüro der Stadt Heiligenhafen, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen die amtlichen Stimmzettel für die Gemeinde- und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Heiligenhafen, den 19. April 2023
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 21 – Allg. Ordnungsabteilung

gez. Kuno Brandt

L.S.

(Kuno Brandt)
als Gemeindevahlleiter